

-Durch Bedienstete und Angestellte angenommene Post,  
entspricht der Annahme durch den Empfänger-  
Urschrift ausgefertigt und Abschrift versendet  
per Fax an Empfänger mit Sendebericht. :Heute, Hier und jetzt ist.  
[UPU-Stempel, j.K. alter Stil / g.K. neuer Stil]  
Vermerk:

F a m i l i e n n a m e , R u f n a m e  
F i d e i k o m m i s s

-privatautonom-  
Treugeber und Sicherungsnehmer  
für NAME, VORNAME[®]  
[GERMANY / DELAWARE; WEGSTRASSE 00;  
PLZ; bei O r t].  
Gläubiger ID: DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX.

Versender: F a m i l i e n n a m e , Vorname.

*hier Platz*

*für die Signatur+Fingerprint*

*im 45Grad Winkel*

Ohne Rückgriff; unverhandelbar; ohne Rückgriff;  
unverhandelbar; ohne Rückgriff; unverhandelbar.  
[Bei Auflösung und Zersetzung nationaler und internationaler  
Jurisdiktion, sind diese Vorgänge ungültig.]  
Wörterbuch: Rat für deutsche Rechtschreibung.  
Salvatorische Klausel. Etwaige Fehler oder Mängel in Schrift,  
Form und/oder Anlagen berühren die Wirksamkeit im Ganzen nicht.  
Rückseite unbeschrieben. Seite 1 von 1. Anlage: 0 Blatt

Hochachtungsvoll.  
D e r A u t o r .

Empfänger: An alle folgenden Personen; PERSONEN  
an und in allen Funktionen und alle Rechtsnachfolger  
tätig als:

F i s c h e r , Erich über FISCHER, ERICH[®]  
Präsident am;im Amtsgericht Frankfurt am Main Erich Fischer  
im Register der USA-Delaware mit Registernummer: D-U-N-S® Nummer 49-871-5697; 34-292-6001  
Gerichtsstraße 2; 60313 Frankfurt am Main; GERMANY; Fax: 069 1367-2030;  
069 1367 6302 Außenstelle Höchst Zuckschwerdtstraße 58;  
65929 Frankfurt am Main; GERMANY; Fax: 069 1367 3212-~;

--P o s e c k , Roman über POSECK, ROMAN[®]  
Präsident am;im Oberlandesgericht Frankfurt am Main Dr. Roman Poseck  
im Register der USA-Delaware mit Registernummer: D-U-N-S® Nummer: 50-719-7106  
Zeil 42; 60313 Frankfurt am Main; GERMANY; Fax: 069 1367 2976; 069 1367 2097.

Betreff: Einberufung der Gläubigerversammlung durch das Amtsgericht Frankfurt am Main,  
Einberufung der Gläubigerversammlung durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main,  
gemäß § 88 Allgemeines Kriegsfolgengesetz zu § 9 (3) Schuldverschreibungsgesetz  
zu § 4e Bundesschuldenwesengesetz; 2. Erinnerung; ID Gläubiger und Schuldner.

Werter Empfänger, wertes Gericht.

Das Urteil vom Bundesverfassungsgericht [zum 25. Juli 2012] sagt, dass das Sitzzuteilungsverfahren des  
Bundeswahlgesetzes verfassungswidrig ist und das hier eine Korrektur seitens der gewählten  
Mandatsträger/Abgeordneten vorzunehmen ist, um die Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit  
wiederherzustellen.

Der Autor/Versender als einzelner Gläubiger und Erbe muss bis Heute das Ausbleiben einer  
verfassungsmäßigen Sitzzuteilung im Bundeswahlgesetz feststellen, so dass die bevorstehende  
Bundestagswahl [zum 26. September 2021] die dritte Wahl in Folge war ohne eine verfassungsmäßige  
Mandatsverteilung und dagegen erhebt der Autor/Versender als Gläubiger/Bürger Anklage und Anzeige und  
Einspruch da die Wahl u.a. irrtümlicher Weise suggeriert, dass die Gläubiger einem gesetzlich  
rechtmäßigen Treuhandvertreter ein Mandat und oder Auftrag erteilen würden.

Die folgenden Ausführung beschreibt die Ursache dieser rechtlichen Gegebenheit, die eine andauernde und  
fortlaufende Menschenrechtsverletzung offenbart.

Bei der vom Bund durchgeführte Bundestagswahl [zum 26. September 2021] sollen Rechtsobjekte im Sachrecht  
andere Rechtsobjekte im Sachrecht wählen. Der Bezug zur menschlichen Substanz über den Bürger mit  
natürlicher Person (Rechtssubjekt) fehlt und das ist eine Menschenrechtsverletzung, begründet durch die  
Anwendung von bundesdeutschem Recht in der Gemeinde anstatt deutschem Recht.

Die Gläubiger sind vom Bund gemäß Staats- und Reichsangehörigkeitsgesetz als unmittelbare  
Reichsangehörige und Staatsbürger der Einzelstaaten [nicht Bundesstaaten] und auch als ehemalige Deutsche  
gemäß Aufenthaltsgesetz § 38 definiert. Diese Gläubiger haben u.a. rechtmäßigen Anspruch auf die  
Vermögens- und Geschäftsanteile der ablösbaren Ansprüche gemäß Anlage des allgemeinen  
Kriegsfolgengesetzes. Hierzu ist jedoch eine Vertretung der Gläubiger gemäß § 88 desselben Gesetzes  
notwendig, die nach gültigem Recht durch das zuständige Gericht (§ 9 (3) Schuldverschreibungsgesetz,  
Amtsgericht Frankfurt am Main; § 4e Bundesschuldenwesengesetz Oberlandesgericht Frankfurt am Main)  
herbeigeführt werden kann.

Der Autor/Versender als einzelner Gläubiger stellt fest, dass der Mensch in Artikel 1 der  
Landesverfassung als auch in Artikel 1 des Grundgesetzes zwar erwähnt ist, aber eine Aufnahme der  
natürlichen Person in das Melderegister verweigert wird, so dass de facto der bürgerliche Tod  
stattfindet, indem das Rechtssubjekt Bürger mit natürlicher Person zum Einwohner mit juristischer  
Person fiktioniert und objektisiert wird.

Das führt dazu, dass alle zur Wahl stehenden Personen entgegen der gesetzlichen Vorgaben (DIN 5008 JURISTISCHE PERSON: NAME, VORNAME), ungesetzliche Rechtsobjekte (Strohmann z.B. Vorname Nachname) benutzen. Auch die Wähler werden als ungesetzliche Rechtsobjekte angeschrieben und aufgefordert sich als Strohmann auszugeben, um darüber einen anderen Strohmann zu wählen. Nach Ansicht des Autors/Versender ist das eine Aufforderung zur Straftat und eine Menschenrechtsverletzung, da der Mensch im Melderegister der Gemeinde fehlt und somit nur als Rechtsobjekt im Sachrecht wahrgenommen und behandelt werden kann.

Die zu wählenden Personen bei der Bundestagswahl können als unversicherte Rechtsobjekte weder im Auftrag oder im Namen noch als Vertreter substanzieller Gläubiger handeln, da die Gläubiger wegen des bundesrechtlichen Melderegister-Verwaltungsakt als Einwohner im Sachrecht ohne Berechtigung sind Mandate an Dritte zu erteilen und oder Vertreter zu bestimmen. Eine Fiktion kann als Rechtsobjekt weder Recht erschaffen oder Haftung übernehmen, noch ein substanzielles Mandat zur Vertretung von Gläubigerinteressen durch Wahl erteilen.

>> Der durch das bundesdeutsche Recht herbeigeführte bürgerliche Tod ist seit 1933 eine andauernde und permanente und fortführende Menschenrechtsverletzung, da dieser die Ausübung treugeberischer Rechte, den freien Willen, die Wirtschaftlichkeit und die kommerziellen Handlungsmöglichkeiten des Gläubigers vollumfänglich beschneidet und verhindert, so dass eine Einberufung der Gläubigerversammlung seitens der Gläubiger selbst unmöglich ist [und kriminalisiert wird durch § 88 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (1) Satz 2] und es deshalb weder eine Vertretung der Gläubiger (gemäß § 88 Allgemeines Kriegsfolgengesetz oder § 9 Schuldverschreibungsgesetz und 4e Bundesschuldenwesengesetz), noch eine rechtmäßige Mandatsverteilung geben kann, da selbst der Bund bis Heute die Einberufung der Gläubigerversammlung verhindert, indem der substanzielle Gläubiger/Bürger per Melderegister-Verwaltungsakt zum fiktiven Rechtsobjekt in Wohnhaft degradiert wird <<

Seit der Zusammenlegung von BRD und DDR in das vereinigte Wirtschaftsgebiet GERMANY (DELAWARE) im Jahr 1990 sind von den Behörden (Landräte, Bürgermeister) Rendite- und Reparationszahlungen an den Gläubiger aus dem Treuhandvermögen/Sondervermögen der jeweils zuständigen Gemeinde zu leisten und die landesrechtliche Ordnung unverzüglich wiederherzustellen.

Die verantwortlichen Funktionsträger von GERMANY (DELAWARE) haben aber weder eine Klärung in der Sache herbeigeführt und oder den Rechtsstillstand behoben und oder den Rechtsstatus Disarmed Enemy Forces/entwaffnete feindliche Streitkräfte für die Gläubiger beendet, noch handeln in Behörden haftende Personen als Rechtssubjekte im Dienst, die von den Gläubiger oder einer Gläubiger Vertretung gewählt/bestimmt/bestellt/bestallt wurden und oder sind. Stattdessen werden jegliche Geschäfts- und Vermögensanteile über außerbetriebliche Konten am Gläubiger vorbei gebucht, um über Strohmanngeschäfte die Plünderung der Kollateralkonten und den damit einhergehenden Treuhandbetrug zu verdecken.

Die Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebiet GERMANY (DELAWARE) bedient sich der Glaubensgemeinschaft eines Strohmannes, um entgegen der gesetzlichen Vorgaben (JURISTISCHE PERSON: NAME, VORNAME) die Gläubiger zu täuschen und zu plündern und dies vermutlich steuerlich am Internal Revenue Service (IRS) auf Off-Ledger-Konten vorbei zu buchen, während für die Gläubiger weiterhin der menschenunwürdige Rechtsstatus Disarmed Enemy Forces/entwaffnete feindliche Streitkräfte gilt.

Bis Heute konnte weder ein rechtmäßiges Mandat der Gläubiger durch Wahl erteilt werden, noch wird von der Verwaltung des Wirtschaftsgebietes GERMANY (DELAWARE) der Zugriff auf die rechtmäßigen Vermögenswerte des Gläubigers gewährt. Stattdessen ist festgestellt, dass der andauernde Rechtsbruch von Artikel 5 der Europäische Menschenrechtskonvention massiv die Unversehrtheit und die Existenz der Gläubiger im Ganzen bedroht.

Die Täuschung seitens der Verwaltung des Wirtschaftsgebiet GERMANY (DELAWARE) gegen den Gläubiger durch Nutzung von Strohmannern auch bei Wahlen, offenbart, dass die Gläubiger niemals an einer Wahl im Wirtschaftsgebiet GERMANY (DELAWARE) teilnehmen konnten und damit als Auftragsgeber handelnder Funktionsträger wie z.B. Bürgermeister, Landrat, Landtag, Bundestag ausgeschlossen sind.

Die Bundestagswahl [zum 26. September 2021] und alle anderen davor stattgefundenen Strohmann Wahlen richten sich gegen die substanziellen Interessen und die Unversehrtheit der Gläubiger. Die Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung des Bundes gegenüber den Gläubigern ist seit 1933 gegeben, da bis Heute anstelle des Rechtssubjektes (Geburtenbuch/natürliche Person/Bürger) das Rechtsobjekt (Geburtsurkunde/juristische Person/Einwohner) in das Melderegister der Gemeinde eingetragen wird und dadurch z.B. monatliche Rendite-Zahlungen an den Gläubiger/Bürger wegen Unzurechenbarkeit ausbleiben muss!

Der Empfänger als rechtliche Instanz und zuständige Stelle besitzt die Befugnisse in dieser subversiven und dubiosen Gegebenheiten ein klares Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte zu setzen.

Die Schuldner des Gläubigers sind nachfolgend genannt als:

--W e i d m a n n , Jens über WEIDMANN, JENS[®]  
Präsident Dr. Jens Weidmann der Deutschen Bundesbank  
im Register der USA - Delaware mit Registernummer: D-U-N-S 31-575-0398;  
Wilhelm-Epstein-Straße 4; 60431 Frankfurt am Main; GERMANY; Fax: 069 9566 3077--

Amtsleiter Standesamt, Bürgermeister der Gemeinde, Bürgermeister im Rathaus, Landrat Landkreis.